

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Dr. Boris Weirauch SPD

Begründung für den voraussichtlichen Wegfall der Stadt Mannheim aus der Mietpreisbremse

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen konkreten Gründen soll die Stadt Mannheim aus der Mietpreisbremse herausgenommen werden?
2. Welche Kriterien und Daten wurden der Entscheidung zugrunde gelegt, insbesondere im Hinblick auf folgende Indikatoren: Wohnungsversorgungsgrad, Wohnungsversorgung für Neubürger, Mietbelastungsquote, Höhe und Entwicklung der Angebotsmieten und Mietpreisdifferenz?
3. Welche der oben genannten Kriterien sind in welchem Umfang Grund für die aktuelle Bewertung, dass Mannheim nicht mehr die Kriterien für die Mietpreisbremse erfülle?
4. Welchen Rang nimmt die Stadt Mannheim unter allen baden-württembergischen Gemeinden beim Indikator Mietbelastungsquote ein (Platz 1 entspricht der höchsten Mietbelastungsquote)?
5. Wurden bei der Bewertung des Wohnungsversorgungsgrads auch leerstehende, jedoch durch Renovierungsstau nicht zur Verfügung stehende Wohnungen mit einberechnet?
6. Wann und in welcher Form wurde die Stadt Mannheim in den Entscheidungsprozess einbezogen?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um in Mannheim dennoch eine soziale Wohnraumversorgung sicherzustellen, falls die Mietpreisbremse entfällt?
8. Wie bewertet die Landesregierung die möglichen Auswirkungen dieser Entscheidung auf die Mietenentwicklung in Mannheim?

29.10.2025

Dr. Fulst-Blei, Weirauch SPD

Begründung

Die Mietpreisbremse ist ein wichtiges Instrument, um in angespannten Wohnungsmärkten übermäßige Mietsteigerungen zu verhindern. Medienberichten zufolge soll die Stadt Mannheim künftig nicht mehr unter die Mietpreisbremse fallen. Dies sorgt bei vielen Mieterinnen und Mietern für Verunsicherung.